

Von: Stellungnahmen <stellungnahmen@bund-dithmarschen.de>
Gesendet: 04.06.2025 16:17
An: "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Cc: "Bund sh" <bund-sh@bund-sh.de>
Betreff: Zwei Stellungnahmen
Anlagen: 2025_Volmesenhusen_Flächennutzungsplan.pdf, 2025_Volmesenhusen_B-Plan_2.pdf

Sehr geehrte Frau Jörs,

anbei unsere zwei Stellungnahmen:

- 1) Stellungnahme zur Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Volsemenhusen - Frühzeitige Beteiligung
- 2) Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 2 „Ortslage Volsemenhusen“

Mit freundlichen Grüßen
Wencke Lehmacher

Amt Marne-Nordsee
Gudrun Jörs
Alter Kirchhof 4/5

25709 Marne

per Mail an: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Vorname, Name
Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 04.06.2025

Stellungnahme zur Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Volsenhusen - Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) nimmt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Volsenhusen Stellung. Die Planungen umfassen unter anderem die Ausweisung neuer Wohnbauflächen sowie großflächiger Sondergebiete für erneuerbare Energien (Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Windenergie, Batteriespeicher und Rechenzentrum). Grundlage unserer Bewertung sind der Umweltbericht vom 27.05.2025 sowie die Weißflächenkartierung für Solar-Freiflächenanlagen vom 07.09.2022.

1. Gesamtwürdigung

Die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen der Gemeinde sind angesichts der Klimakrise grundsätzlich zu begrüßen. Zugleich bestehen erhebliche Zielkonflikte zwischen Flächennutzung, Biodiversität, Wasserhaushalt und Landschaftsbild, insbesondere durch die geplante Inanspruchnahme unversiegelter Marschflächen. Die im Umweltbericht und der Weißflächenkartierung benannten Risiken sind aus unserer Sicht bislang nicht ausreichend berücksichtigt oder bewertet worden.

2. Naturschutzfachliche Bewertung

2.1 Boden und Fläche

Die geplanten PV-Flächen (> 60 ha) und weitere Infrastruktur (ca. 35 ha) beanspruchen fast ausschließlich hochwertige Ackerböden mit hoher Ertragskraft. Die Weißflächenkartierung bestätigt, dass in der Gemeinde weder Konversions- noch siedlungsnah oder versiegelte Flächen in nennenswertem Umfang zur Verfügung stehen.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Forderung: Es ist eine belastbare Alternativenprüfung zu dokumentieren, die die Inanspruchnahme wertvoller Ackerflächen vermeidet oder auf ein notwendiges Maß reduziert. Die Konzentration auf vorbelastete Standorte oder eine gemeindeübergreifende Flächensteuerung wird empfohlen.

2.2 Tiere, Pflanzen, Biotopverbund

Zahlreiche Biotoptypen – Knicks, Kleingewässer, Feuchtgrünland – sowie potenzielle Lebensräume für Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien liegen im oder nahe am Planbereich. Die Flächen sind teils durch weiche oder harte Tabukriterien als sensibel einzustufen (z. B. Biotopverbundachsen, Grünland, Knicknetzwerke).

Forderung:

- Durchführung fundierter artenschutzrechtlicher Prüfungen (§ 44 BNatSchG) im Vorfeld jeder Bebauungsplanung
- Schutz und Entwicklung bestehender Strukturen, insbesondere Knicks, Gewässer und extensiv genutztes Grünland
- Verzicht auf Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope

2.3 Landschaftsbild

Volsenhusen liegt in einer offenen, weitgehend unzerschnittenen Marschlandschaft. Großflächige Solarfelder, Speicher und technische Anlagen (z. B. Rechenzentrum) führen zu einer deutlichen visuellen Überprägung. Die Weißflächenkartierung empfiehlt eine maximale Ausdehnung von 1.000 m pro Anlage und landschaftliche Eingrünung.

Forderung: Ein verbindliches Konzept zur landschaftsgerechten Integration aller neuen Energieinfrastrukturen (Sichtschutz, Gehölzpuffer, Staffelung) ist zu erstellen.

2.4 Wasserhaushalt und Batteriespeicher

Die gesamte Gemeinde liegt innerhalb eines Hochwasserrisikogebietes. Dies betrifft besonders den geplanten Batteriespeicher, bei dem es sich voraussichtlich um eine großtechnische Anlage mit potenziell wassergefährdenden Stoffen handelt (z. B. Lithiumsalze, Elektrolyte, Lösungsmittel).

Ein Standort in einem hochwassergefährdeten Gebiet birgt erhebliche Risiken:

- Gefahr des Austritts wassergefährdender Stoffe bei Überflutung, Leckagen oder Bränden
- Beeinträchtigung des Grundwassers und der Oberflächengewässer, insbesondere in der entwässerungssensiblen Marschlandschaft
- Löschwasser-Management bei Brandereignissen muss berücksichtigt werden

Forderung:

- Durchführung einer Wassergefährdungsbeurteilung nach AwSV
- Planung eines bau- und betriebstechnischen Hochwasserschutzkonzepts
- Vermeidung dieses Standorts, sofern nicht nachgewiesen werden kann, dass sämtliche Risiken vollständig ausgeschlossen werden

3. Empfehlungen und Anforderungen

Der BUND fordert im weiteren Verfahren:

- Vermeidung und Reduzierung der Inanspruchnahme ökologisch wertvoller Acker- und Grünlandflächen
- Vorrangige Nutzung versiegelter oder vorbelasteter Flächen
- Vollständige Eingriffs-Ausgleichsregelung bei Verlust von Bodenfunktionen, Biotopen und Lebensräumen
- Durchführung konkreter Artenschutzprüfungen
- Entwicklung eines Biotopverbundkonzepts
- Wasserrechtliche Prüfung und technische Schutzmaßnahmen bei gefährdeten Anlagen wie dem Batteriespeicher
- Landschaftsbildgerechte Planung mit Begrenzung der Flächen und Eingrünung

4. Fazit

Die Gemeinde Volsemenhusen verfolgt wichtige klimapolitische Ziele, überschreitet dabei jedoch aktuell die Schwelle zur Übernutzung ökologisch sensibler Flächen. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere im Bereich großflächiger PV-Nutzung und Batteriespeicherung, sind aus naturschutz- und wasserfachlicher Sicht nicht konfliktfrei und bedürfen zwingend einer umfassenden Nachbesserung in Planung, Prüfung und Kompensation. Der BUND fordert eine deutlich naturverträglichere Ausrichtung der Flächenplanung und wird das Verfahren weiter kritisch begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Wencke Lehmacher

Amt Marne-Nordsee
Gudrun Jörs
Alter Kirchhof 4/5

25709 Marne

per Mail an: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Vorname, Name
Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 04.06.2025

Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 2 „Ortslage Volsenhusen“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Schleswig-Holstein, nimmt zum vorliegenden Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Volsenhusen auf Grundlage des Umweltberichts vom 19.02.2025 wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Bewertung

Der Bebauungsplan Nr. 2 verfolgt nachvollziehbare Ziele wie die Schaffung einer zentralen Ortsmitte, die Erweiterung des Wohnraums sowie den Neubau einer Feuerwache und eines Dorftreffpunkts. Diese Maßnahmen werden jedoch mit umfangreichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden sein. Der Umweltbericht stellt – trotz vager Maßnahmenbeschreibung – bereits fest, dass erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Boden und Wasser zu erwarten sind.

2. Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biotope

- Das Plangebiet umfasst Wirtschaftsgrünland, Feldhecken (§30 BNatSchG), strukturreiche Gräben und Einzelbäume – allesamt wertvolle Elemente für die biologische Vielfalt.
- Besonders betroffen sind Feldhecken und Baumgruppen im Bereich der Erschließungsstraßen, in denen u. a. Fledermausquartiere und Brutvögel nicht ausgeschlossen werden können.
- Nachgewiesen wurden mehrere Fledermausarten und im Umfeld auch Fischotter.
- Der Umweltbericht erkennt eine artenschutzrechtliche Relevanz, verweist jedoch auf künftige Maßnahmen im „weiteren Verfahren“.

Forderung:

Der BUND fordert konkrete und rechtsverbindliche:

- Artenschutzprüfungen vor Baumfällungen, Dachabrissen und Baufeldfreimachung
- Bauzeitenregelungen (z. B. Rodungen nur vom 1. Oktober bis 28. Februar)
- CEF-Maßnahmen, falls Lebensstätten geschützter Arten betroffen sind

- Vermeidung unnötiger Eingriffe in geschützte Gehölze
- Biotopverbundfördernde Durchgrünung im gesamten Plangebiet

3. Schutzgut Boden

- Laut Umweltbericht handelt es sich um hochwertige Dwogmarschböden mit sehr hoher Nährstoffverfügbarkeit, Filterwirkung und Wasserrückhalt.
- Der geplante Eingriff (Versiegelung von bis zu 1,59 ha) betrifft teils Böden mit sehr hoher ökologischer Funktion.
- Ein Ausgleich soll extern erfolgen, ist jedoch noch nicht konkret definiert.

Forderung:

- Minimierung der Versiegelung (GRZ wirksam begrenzen)
- Bodenmanagement und Erhalt fruchtbarer Ackerböden
- Kompensation nicht nur quantitativ, sondern qualitativ hochwertig im Gemeindeumfeld

4. Schutzgut Wasser

- Das Gebiet liegt im Kleimarschbereich mit hoher Grundwasserempfindlichkeit. Der Grundwasserspiegel liegt teils nur 40 cm unter Geländeoberkante.
- Für ein funktionierendes Regenwassermanagement gibt es bislang kein verbindliches Konzept.

Forderung:

- Verbindliche Umsetzung eines Entwässerungskonzepts nach A-RW 1-Erlass
- Rückhalte- und Versickerungslösungen (z. B. Mulden-Rigolen-System, begrünte Mulden)
- Verzicht auf Drainagen, die empfindliche Grundwasserregime stören könnten

5. Schutzgut Landschaftsbild

- Das geplante Ortszentrum liegt am Übergang zur freien Marschlandschaft mit hoher Sichtweite.
- Der Umweltbericht sieht zwar keine gravierenden Eingriffe, erkennt aber die Relevanz landschaftlicher Strukturen (z. B. Eingrünung des Dorftreffpunkts und der Feuerwehr).

Forderung:

- Verbindliche Eingrünungspflicht an allen Rändern zur freien Landschaft
- Erhalt prägender Einzelbäume und straßenbegleitender Gehölzreihen

6. Kompensation und Eingriffsregelung

- Die vorgesehene Kompensation von 1,59 ha ist bislang rein rechnerisch erfolgt, ohne Hinweise auf qualitative Eignung, räumliche Lage oder rechtliche Sicherung.
- Die Wertigkeit des betroffenen Wirtschaftsgrünlands wird korrekt mit einem Kompensationsfaktor von 1:1 angesetzt.

Forderung:

- Die Kompensationsflächen müssen im räumlichen Zusammenhang stehen oder Teil eines Biotopverbundsystems werden

- Keine pauschalen „Grünland“-Ersatzmaßnahmen ohne ökologische Zielbindung (z. B. extensive Wiesen, Blühflächen, Feuchtbiotope)

7. Fazit

Die angestrebte Ortsentwicklung in Volsemenhusen ist grundsätzlich nachvollziehbar, muss jedoch umweltverträglich und gesetzeskonform erfolgen. Aus Sicht des BUND sind die geplanten Eingriffe – insbesondere in Bezug auf Gehölzstrukturen, Böden und Wasserhaushalt – nur unter strengen Bedingungen hinnehmbar.

Der BUND fordert daher:

- Eine verbindliche Regelung artenschutzrechtlicher, bodenschutzfachlicher und wasser-technischer Maßnahmen,
- Die Konkretisierung der Kompensation im Plangebiet oder angrenzend,
- Die Begrenzung von Versiegelung und Schutz des Landschaftsbilds.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Wencke Lehmacher